

Darlehensvertrag

Zwischen der

Universitätsstadt Tübingen

Am Markt 1, 72070 Tübingen
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Boris Palmer
(Darlehensgeber)

und dem

Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)

Sindelfinger Straße 26, 72070 Tübingen
vertreten durch die Betriebsleitung
(Darlehensnehmer)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Darlehensbetrag und -zweck

Der Darlehensnehmer erhält vom Darlehensgeber ein eigenkapitalersetzendes Trägerdarlehen in Höhe von 8.124.418,31 Euro. Dieses Darlehen ersetzt die mit Darlehensvertrag vom 03.12.2010 gewährten Darlehen an die Stadtbaubetriebe und die Entsorgungsbetriebe Tübingen.

§ 2 Auszahlung

Die Auszahlung des Darlehens ist bereits in voller Höhe erfolgt.

§ 3 Tilgung

Das Darlehen wird über die gesamte Laufzeit tilgungsfrei gewährt und ist vor Auflösung des Eigenbetriebs zurückzuzahlen. Der Darlehensnehmer ist berechtigt, Sondertilgungen zu leisten.

§ 4 Zinssatz und Zinszahlungen

Das Trägerdarlehen ist jährlich mit den jeweils aktuell für die Universitätsstadt Tübingen gültigen kalkulatorischen Zinssatz zu verzinsen. Die Zinsen sind quartalsweise am Ende jeden Kalendervierteljahres, also zum 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. zu zahlen. Sie sind erstmals am 30.03.2021 auf das Konto Nr. 426, BLZ 641 500 20 des Darlehensgebers zu zahlen.

§ 5 Aufhebung

Der Darlehensvertrag kann nur durch Beschluss des Gemeinderats geändert oder aufgehoben werden.

§ 6 Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass einzelne Vertragsklauseln unwirksam sein sollten, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt.

Tübingen, den xx.xx.xxxx

Tübingen, den xx.xx.xxxx

Palmer
Oberbürgermeister
(Darlehensgeber)

NN
Betriebsleitung KST
(Darlehensnehmer)